



24. April 2021

Regelungen für den Schulbetrieb ab 26. April 2021 am Karl-von-Frisch-Gymnasium
- Informationen und Regelungen für den Unterrichtsbetrieb aufgrund der Regelungen des Kultusministeriums vom 23. April 2021 -

Liebe Eltern,

mit Schreiben vom 23. April 2021 hat das Kultusministerium um 16.00 Uhr mitgeteilt, wie es sich den Unterrichtsbetrieb ab dem 26. April 2021 vorstellt. Wir haben in den letzten Stunden seitens der Schulleitung versucht, diese Vorgaben sinnvoll zu ordnen und in konkreten Regelungen für die Schule und den Schulbetrieb zusammenzufassen.

Allem voran folgende grundsätzliche Erläuterung: nach den Regelungen der ‚Bundesnotbremse‘ im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie gilt, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen grundsätzlich geschlossen werden müssen, wenn an drei Tagen hintereinander der Inzidenzwert von 165 überschritten wird. Ist dies der Fall, so findet am übernächsten Tage nach dieser Überschreitung unbedingt eine Schulschließung statt und der Unterricht wird auf Fernunterricht umgestellt. Umgekehrt wird der Präsenzbetrieb an einer Schule wieder eingerichtet, wenn an fünf Tagen hintereinander der Inzidenzwert von 165 unterschritten wird. Dann wird ab dem übernächsten Tag nach dieser Unterschreitung der Schulbetrieb wieder aufgenommen und der Fernunterricht eingestellt (<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/schulschliessungen-corona>).

Vor dem Hintergrund der ‚Bundesnotbremse‘ und den Regelungen des Kultusministeriums vom 23. April 2021 hat die Schule folgende Regelungen für den Schulbetrieb ab dem 26. April 2021 festgelegt, weil die Bestimmungen so ausgelegt wurden, dass rückwirkend vom heutigen Tag an die Inzidenzwerte nach der neuen Gesetzeslage bewertet wurden:

1. Der Unterrichtsbetrieb für die Klassenstufen 5-10 wird komplett auf Fernunterricht umgestellt. Ein Präsenzunterricht für diese Klassenstufen ist nach derzeitiger Rechtslage verboten.
2. Für die Jahrgangsstufe 1 wird festgelegt, dass grundsätzlich der Unterricht in Präsenz stattfindet. Weiterhin ist möglich, dass Kolleginnen und Kollegen in Absprache mit ihren Schülerinnen und Schülern in den Randstunden (erste und zweite Unterrichtsstunde sowie zehnte und elfte Unterrichtsstunde) Fernunterrichtseinheiten festlegen können. Darüber hinaus kann in einzelnen Fächern Wechselunterricht vorgesehen werden, wenn die Unterrichte aufgrund der Gruppengröße nicht in einer einheitlichen Lerngruppe durchgeführt werden dürfen.
3. Für Klassenarbeiten und überhaupt schriftliche Leistungserhebungen an der Schule gilt, dass diese in der Präsenz weiterhin durchgeführt werden sollen, wenn der entsprechende Abstand (mindestens 1,5 m) zwischen den einzelnen Schülerinnen und Schülern gewahrt werden kann. Für die Klassenarbeiten und Klausuren werden die Klassen deshalb in der Regel in zwei Gruppen geteilt und zur Klassenarbeit herangezogen.
4. Selbstverständlich wird es auch ab dem 26. April wieder grundsätzlich möglich sein, dass Schülerinnen und Schüler, deren Eltern aufgrund ihrer Beschäftigungssituation an der Betreuung

ihrer Kinder gehindert sind, im Rahmen der Notbetreuung an der Schule ihre Aufgaben verrichten können. Zu diesem Zweck verwenden Sie bitte das beigefügte Formular zur Anmeldung zur Notbetreuung (vgl. Anlage 1). Bedenken Sie bitte, dass diese Betreuung nur für die Klassenstufe 5-7 gilt und auch dort nur dann in Anspruch genommen werden darf, wenn innerhalb der Familie keine andere Betreuungssituation geschaffen werden kann. Das Angebot ist allein ein Betreuungsangebot, bei dem die Schülerinnen und Schüler selbstständig die Arbeitsaufträge der jeweiligen Klassenstufe unter Aufsicht einer Lehrkraft durchführen sollen.

Ich bedaure sehr, dass wir den begonnenen Präsenzunterricht bereits nach einer Woche wieder beenden müssen. Ich hätte mir wirklich eine andere Rahmensituation gewünscht und vor allem hätte ich mir gewünscht, dass sowohl die Schülerinnen und Schüler der A-Gruppe als auch diejenigen der B-Gruppe wenigstens einmal in der Zeit wieder die Schule für eine Woche von ‚innen‘ gesehen hätten. Jetzt ist die Situation bedauerlicherweise so, dass eine solche Möglichkeit nicht realisiert werden kann. Ich bitte alle am Schulleben Beteiligten, die gegebene Situation so gut wie möglich gemeinsam zu tragen und zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Rechent



Notbetreuungsangebot 26. April 2021 - 30. April 2021

Wir / Ich benötige(n) für unser/mein Kind

Name, Vorname

Klasse

eine Betreuung an folgenden Tagen (maximal im Umfang der für das Kind ansonsten stattfindenden Unterrichtsstunden):

Ich bin Alleinerziehende(r).

Wir sind beide berufstätig.

Montag

Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde

Dienstag

Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde

Mittwoch

Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde

Donnerstag

Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde

Freitag

Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde

Eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die berufliche Tätigkeit ist beigefügt.

Eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die berufliche Tätigkeit wird nachgereicht.

Ort, Datum

Unterschrift